

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 18.

Weimar.

30. Juni 1888.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit und einer milden Stiftung an die in Apolda zu begründende Herberge zur Heimath betreffend, Seite 81. — Ministerial-Bekanntmachung, die An- und Abmeldung der Medizinalpersonen betreffend, Seite 81. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Hauptagentur der Union Assecuranz-Societät zu Berlin betreffend, Seite 82. — Ministerial-Bekanntmachung, Ausschreiben einer Abgabe zur Verbandsklasse der Viehbefitzer des Großherzogthums betreffend, Seite 83. — Reichs-Befehlsblatt, Seite 83.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[56] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, der in Apolda zu begründenden Herberge zur Heimath die Rechte einer juristischen Persönlichkeit und einer milden Stiftung zu verleihen.

Weimar, den 6. Juni 1888.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wokcnius.

[57] II. Da die Vorschriften der Ministerial-Bekanntmachung vom 22. Mai 1868 unter II, betreffend die An- und Abmeldung der Medizinalpersonen, bisher vielfach nicht befolgt worden sind, so findet sich das unterzeichnete Staats-Ministerium bewogen, unter Bezugnahme auf die angegebenen Bestimmungen bezüglich unter Ergänzung derselben, Folgendes hierdurch zu verordnen: